



Dr. Johann Wadepuhl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Newsletter 35 vom 13.12.2019

Betriebsrentner werden ab 2020 entlastet

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, mit dem ein Freibetrag in Höhe von 159,25 Euro für Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten eingeführt wird. Erst oberhalb dieser Summe werden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung fällig. Die Regelung tritt ab dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Meine Meinung

Diese Regelung ist ein starkes positives Signal für alle, die zusätzlich für das Alter vorsorgen wollen. Die betriebliche Altersvorsorge wird durch die Neuregelung umfassend gestärkt.

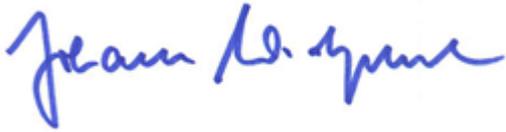
Das Thema der sogenannten Doppelverbeitragung hat mich sehr beschäftigt, da mich zahlreiche Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises erreicht haben, in denen die aktuelle Regelung kritisiert wurde. Auf Versorgungsbezüge werden nämlich bislang Krankenversicherungsbeiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz zuzüglich zum kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz erhoben. Im Jahr 2004 hatte die SPD-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt durchgesetzt, dass Empfänger von Betriebsrenten auf den Rentenbetrag den ganzen Beitrag zur Krankenkasse bezahlen müssen. Schmidts Änderungen betrafen auch so genannte Direktversicherungen, bei denen die Einzahlungen während des Berufslebens häufig vom Versicherten gezahlt werden und nicht vom Arbeitgeber. Diese Regelung steht auch deswegen in der Kritik, weil die Ministerin damals auf Vertrauensschutz oder Übergangsfristen verzichtete. Dies alles verringerte die Attraktivität von Betriebsrenten und führte vielfach dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber entsprechenden Angeboten zurückhaltend sind. Die Erhebung von Krankenversicherungsbeiträgen auf Versorgungsbezüge hemmt somit den weiteren Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung.

Darauf haben wir mit der nun beschlossenen Neuregelung reagiert: Ab dem 01. Januar 2020 soll ein Freibetrag von 159,25 Euro gelten. Von dem Freibetrag sollen auch jene Betriebsrentner profitieren, deren Rentenbezug vor 2020 begonnen hat oder deren Kapitalauszahlung weniger als zehn Jahre zurückliegt. Das heißt: Erst oberhalb der 159,25 Euro wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Dadurch werden rund 60% der Betriebsrentner jährlich maximal die Hälfte des bisherigen

Krankenversicherungsbeitrages leisten müssen. Die übrigen 40 Prozent würden mit der Regelung ebenfalls um rund 300 Euro jährlich entlastet. Insgesamt werden die Betriebsrentner und Betriebsrentnerinnen um 1,2 Milliarden Euro entlastet.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein erholsames Wochenende.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Wadephul', written in a cursive style.

Johann Wadephul